

Praxis-Ausfallversicherung – Finanzielle Absicherung der Fixkosten bei Krankheit und Unfall

Liebe Vertriebspartner:innen,

mit unserer Praxis-Ausfallversicherung bieten Sie Ärzten, Freiberuflern oder Selbstständigen eine optimale Absicherung der fixen Kosten, die nicht über ein Krankentagegeld oder eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt werden können.

Sie schützt gegen die Folgen eines Schadens, der dadurch entsteht, dass selbstständige Betriebsinhaber:innen ihrer Tätigkeit im Betrieb aufgrund von **Krankheit, Unfall** oder **behördlich angeordneter Quarantäne** nicht mehr nachgehen können (Ausschluss Pandemie / Epidemie).



In diesen Fällen übernimmt AXA die **fixen** Betriebskosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Das sind beispielsweise:

- Mieten / Pacht
- Personalkosten
- Bürokosten (Reinigung, Strom, Gas, Wasser, Heizung, Telefon, Internet)
- Versicherungsprämien den Betrieb betreffend
- Steuern, Abgaben
- Finanzierungskosten, Leasingraten

Bis zu einer Versicherungssumme von 250.000 € reicht bei Vertragsabschluss unser einfacher und selbst rechnender [Summenermittlungsbogen](#).

Weitere Informationen und Verkaufsunterstützung zur Praxis-Ausfallversicherung finden Sie [hier](#).

In unserem [Erklärfilm](#) wird Ihnen die Praxis-Ausfallversicherung anschaulich erläutert.

Haben Sie Fragen oder kann ich Sie unterstützen? Dann melden Sie sich gerne bei mir!

Ihre



Annette Kunz

Maklerbetreuerin Komposit
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: 01520-9372346

Annette.Kunz@axa.de